

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

19. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

28. August 2025 – 13:05 bis 14:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Moritz Palm
AfD:	Axel Lange
SPD:	Franziska Pautsch
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Jan Alexander Fröhlich
Freie Demokraten:	Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
FRÖHLICH, JENS	StS'In	HMWVW
Mansoori, Kevin	M	HMWVW
SPÄKER	RA	
Nitsch, Oliver	Rep	StK
Wend, Florian	RL	HMWVW
Rust, Franziska	MRin	HMWVW
Briedert, Ulrike	Dir'in HRH	HRH
BARTHEL, PASCAL	RL	HMWVW


Teilnehmerliste zu GE 21/2198

Institution	Name	Teilnahme
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Direktor Stephan Gieseler	teilgenommen
Sachverständiger		
Deutsche Mittelstandsstiftung e. V.	Prof. Dr. Eberhard Hamer	
Anzuhörende		
Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks e. V.	Hauptgeschäftsführer Rainer von Borstel	teilgenommen
	Herr Stuffer	teilgenommen
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	Hauptgeschäftsführer Pierre Schlosser	
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts	Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Gertrudis Peters	teilgenommen
Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.	Hauptgeschäftsführer Burkhard Siebert	teilgenommen
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Hessen-Thüringen	Frau Langhammer (Abteilungsleiterin für den öff. Dienst)	teilgenommen
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.	Landesvorsitzender Dirk K. Martin	
Hessischer Handwerkstag	Präsident Stefan Füll	
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)	Prof. Dr. Friedemann Götting	teilgenommen
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main		



Institution	Name	Teilnahme
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand	Regionalleiter Hans-Joachim Rosenbaum	
Ingenieurkammer Hessen	Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (ÖbVI)	teilgenommen
SOKA BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft	Dr. Gerhard Mudrack (Vorstand)	teilgenommen
Vereinigung der Hessischen Unternehmervverbände e. V. (VhU)	Hauptgeschäftsführer Dirk Pollert	

Protokollführung: Heike Schnier
 Sonja Samulowitz

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Vergabe- und Tarif-
treuegesetzes (Zweites Bürokratieabbaugesetz)**

– Drucks. [21/2198](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WVA 21/11 –

(verteilt: Teil 1 am 19.08.2025)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle – das gilt heute vor allem für diejenigen, die als Anzuhörende unter uns sind – herzlich willkommen.

Bevor wir einsteigen: Zu beiden Anhörungen sind jeweils zwischen sieben und neun Anzuhörende gekommen, wobei ich nicht ganz sicher bin, ob alle, die angemeldet waren, auch schon hier sind. Wir können es so machen, dass wir in beiden Fällen die Anzuhörenden erst einmal anhören. Da wir von ihnen in der Regel auch schriftliche Stellungnahmen vorliegen haben und diese von allen gelesen worden sind, schlage ich vor, die Redezeit auf etwa drei Minuten zu begrenzen und dann den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen. Darf ich an die Obleute die Frage richten, ob das so in Ordnung ist? – Prima. Dann verfahren wir so.

Wir wenden uns nun gleich der Anhörung zu dem Entwurf der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes zu. Die Namen der Anzuhörenden liegen in alphabetischer Reihenfolge vor. Wenn Sie einverstanden zu, gehe ich beim Aufrufen danach vor. Ganz vorne sind aber in der Regel die Kommunalen Spitzenverbände aufgeführt; heute ist es der Hessische Städtetag. – Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Herr Gieseler, Sie haben das Wort.

Herr **Gieseler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, Frau Staatssekretärin! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, mich zum Entwurf der FDP-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes zu äußern. Ich werde es wirklich ganz kurz machen.

Wir glauben, es ist dringend erforderlich, dass man sich diesem Gesetz nähert und es ordentlich entbürokratisiert. Die Erhöhung der Wertgrenzen ist ein erster Schritt, der sehr sinnvoll ist. Insofern begrüßen wir ihn als kommunale Familie ausdrücklich.

Allerdings erhoffen wir uns – das kann man dem Gesetzentwurf noch nicht entnehmen – weitere Optimierungen des Gesetzes, die dringend angezeigt sind. Man darf sich eventuell sogar die Frage stellen, ob es überhaupt eines eigenen hessischen Gesetzes bedarf. Das muss man auch einmal prüfen: Braucht man wirklich in allen Bereichen ein eigenes Gesetz?

Ich meine, der Bund und Europa haben die Vergabe ordentlich geregelt. Wir dürfen uns auch vor Augen führen, dass die Gesetzgebung so kompliziert ist, auch bezogen auf Hessen, dass das Land Hessen eigene Beratungsstellen finanziert, um dort eine Beratung dazu durchzuführen. Ein klassisches Beispiel, wie man Bürokratie abbauen kann, ist es, solche Gesetze ordentlich zu entschlacken. Wie gesagt, das ist ein erster Aufschlag; sehr schön. Wir sind dankbar dafür. Aber wir hoffen natürlich, dass das ausgeweitet wird.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Gieseler. – Dann können wir gleich mit den weiteren Anzuhörenden fortfahren.

Herr von Borstel: Herr Boddenberg, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche für die Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks, die wesentlich kleiner strukturiert sind als zum Beispiel die Bauwirtschaft. Für alle, die es noch nicht wissen sollten: Es fängt an mit dem Kfz-Verband und geht über das Elektrohandwerk, Heizung, Sanitär und Klima bis zum Gesundheitshandwerk und zum Lebensmittelhandwerk, also bis zu Fleischern und Bäckern. Alles das repräsentieren die Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks.

Dass die Verbände kleiner strukturiert sind, ist der entscheidende Punkt. Ich konzentriere mich jetzt ausschließlich auf das, was von der FDP-Fraktion vorliegt. Dort wurden Zahlen genannt. Nach § 1 Satz 1 des Entwurfs soll die Wertgrenze bei der direkten, freien Vergabe von 10.000 auf 50.000 Euro erhöht werden. Wir halten es grundsätzlich für begrüßenswert, die Wertgrenze zu erhöhen. Das ist der Weg in die richtige Richtung.

Wir haben uns auch einmal angeschaut, wie es jenseits der Landesgrenzen aussieht. Es ist erkennbar, dass es auch dort zu einer entsprechenden Erhöhung kommt. Wenn man sich den Entwurf des Bundestariftreuegesetzes anschaut, sieht man, dass auch dort von 50.000 Euro bei der Direktvergabe die Rede ist. Das halten wir für begrüßenswert. Von daher können wir das mittragen.

Überrascht hat uns die in § 12 Absatz 2 Nr. 1b des Entwurfs vorgesehene deutliche Erhöhung: von 250.000 auf 750.000 Euro, also eine Verdreifachung. Das ist ein klares Signal. Auch das könnten wir mittragen, ebenso wie die moderate Erhöhung von 1 Million auf 1,25 Millionen Euro. Andere Bereiche betreffen uns nicht. Von daher ist die FDP mit diesem Entwurf auf dem Weg in die richtige Richtung. Die Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks begrüßen das.

Frau **Peters**: Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Abgeordnete! Auch wir bedanken uns selbstverständlich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Auch wir erachten den Vorstoß, die jeweiligen Schwellenwerte bei Bauleistungen anzuheben, auf jeden Fall für erforderlich und für den Weg in die richtige Richtung.

Das Einzige, was wir im Rahmen unserer Stellungnahme angemerkt haben, bezieht sich auf den Bereich der Planungsleistungen. Wir sehen in gewisser Weise einen Widerspruch, wenn bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen kein Teilnahmewettbewerb bei Aufträgen gefordert wird, die sich um die 100.000 Euro bewegen. Wenn wir das auf Planungsleistungen übertragen würden, wie es die UVgO vorsieht, wären wir bei einem Bauvolumen von 750.000 Euro. Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir bei einem solchen Bauvolumen wiederum sagen, für Planerleistungen ist nicht der Preiswettbewerb entscheidend, sondern der Leistungswettbewerb. An der Stelle würden wir uns wieder für einen Planungswettbewerb aussprechen.

Jetzt wird der eine oder andere denken: Ach du liebe Güte, wir wollten es doch vereinfachen. – Wir stehen dafür gerade, dass es auch einen Planungswettbewerb light gibt. Bei der Größenordnung, die dort adressiert wird, würden wir uns ein Verfahren wünschen, bei dem der Leistungswettbewerb im Vordergrund steht. Das ist das Einzige, was wir, möglicherweise einschränkend, anmerken würden.

Herr **Dr. Siebert**: Herr Boddenberg, Herr Minister Mansoori, Frau Staatssekretärin, meine sehr verehrten Abgeordneten! Auch wir haben uns schriftlich zu dem Entwurf der FDP-Fraktion geäußert. Zunächst einmal sehen wir bei dem ersten Punkt, der die Anhebung der Schwellenwerte betrifft, auch durchaus Handlungsbedarf. Das hängt eben damit zusammen, dass allgemeine Baukostensteigerungen Platz greifen. Die Bauleistungen sind dadurch teurer geworden. Man kann deshalb, wie vorgeschlagen, die Schwellenwerte anheben. Da würden wir mitgehen. Ich weise aber darauf hin, dass man dann auch in Bereiche kommt, in denen Gesichtspunkte wie Transparenz und dergleichen zu beachten sind. Wir möchten also anmerken, dass wir uns da im oberen Bereich bewegen.

Ich möchte allerdings die Gelegenheit auch nutzen, um festzuhalten, dass uns in diesem Entwurf noch etwas fehlt – Stichwort: Tariftreue. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Gesichtspunkt, den man hätte mit aufnehmen sollen. Wenn in unserem Land öffentliche Steuermittel für Baumaßnahmen genutzt werden, sollten auch faire Arbeitsbedingungen für die Menschen, die diese Bauaufträge abwickeln, gewährleistet werden. Deshalb sollte die Tariftreue mitberücksichtigt werden.

Wir haben in der Baubranche ein geeignetes Verfahren, das PQ-Verfahren, das, übrigens mit ganz geringem bürokratischem Aufwand, die Tariftreue als weiteres Kriterium mit abbilden könnte. Wir würden uns dafür stark machen, dass dies in der weiteren Diskussion berücksichtigt wird und dass man, indem man über die Tarifbindung geht, in das Gesetz aufnimmt, dass tariftreue Unternehmen berücksichtigt werden.

Die Unternehmen, die tarifgebunden sind, können das in den PQ-Verfahren durch die Bescheinigung der Mitgliedschaft im tarifvertragschließenden Arbeitgeberverband nachweisen. Die, die das nicht sind, können es ebenfalls nachweisen. Die Daten liegen über das PQ-Verfahren vor: welche Lohnsummen gezahlt werden, ob die Tarife dort eingehalten werden. Das ist für uns ein wichtiger Gesichtspunkt, auch damit wir Arbeitsplätze haben, die es ermöglichen, dass die Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten – vor allen Dingen hier –, fair entlohnt werden. – Danke.

Frau Langhammer: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, Frau Staatssekretärin, Damen und Herren Abgeordnete! Für den Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Hessen-Thüringen möchte ich mich herzlich für die Möglichkeit bedanken, heute hier angehört zu werden. Vorweg kann ich sagen: Auch wir sehen beim HVTG einen dringenden Reformbedarf. Deswegen begrüßen wir es auch sehr, dass der Koalitionsvertrag, den Sie als Regierungskoalition geschlossen haben, das Ziel der Modernisierung enthält. Insbesondere sind wir froh darüber, dass dabei als erstes Ziel faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen genannt werden und dass der Koalitionsvertrag auch beinhaltet, dass Sie eine Tariftreue-Regelung einführen wollen.

Ich kann meinen Vorrednerinnen und Vorrednern darin zustimmen: Bisher ist das Vergabeverfahren aufwendig, führt aber nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Aus unserer Sicht liegt das insbesondere daran, dass Tariftreue zwar im Namen des Gesetzes, aber nicht im Gesetz selbst enthalten ist. Wie gesagt, wir begrüßen, dass es im Koalitionsvertrag angelegt ist. Wir wissen auch, dass Sie sehr aktiv daran arbeiten. Aber wir möchten Sie auch ermutigen, da voranzukommen, weil gute Absichten den Beschäftigten, aber vor allem auch – das hat mein Vorredner gesagt – den tariftreuen Unternehmen im Moment noch nicht helfen.

Ich werde jetzt, in Orientierung an meinen Vorrednern, den Werbeblock für die Tariftreue weglassen.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Das war auch nicht im Sinne des Gesetzentwurfs!
– Weitere Zurufe)

– Bitte?

Vorsitzender: Lassen Sie sich nicht von Zwischenrufen irritieren. Das machen sie bei mir auch, aber Sie sollten hier vortragen dürfen.

Frau Langhammer: Alles klar. – Im Moment ist es so – das wurde bereits angesprochen –, dass der Wettbewerb über den Preis stattfindet, und das bedeutet eben, dass der Preiswettbewerb durch die öffentliche Hand forciert wird, dass Unternehmen, die gute Arbeit und Tarifverträge anbieten, dadurch Vergabeverfahren verlieren und dass Aufträge an die Billigkonkurrenz gehen.

Das Tarifsysteem wird damit nicht nur nicht gestärkt, sondern es wird unterlaufen. Deswegen sagen wir auch: Der Aufwand, der im Moment bei der öffentlichen Vergabe getrieben wird – damit komme ich jetzt auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zurück –, lohnt sich nicht.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion löst jedoch das von mir skizzierte Problem – das ist für uns die entscheidende Frage – auch nicht. Durch die Anhebung der Wertgrenzen wird die Vergabepraxis nämlich nicht verbessert; sie wird nur zum Teil intransparenter und zum Teil auch weniger nachvollziehbar.

Wir brauchen eine wirksame Tariftreueregelung, die nicht ins Leere läuft, und da sind die Wertgrenzen der Knackpunkt. Das haben wir im Entwurf für das Bundestariftreueregesetz, das haben wir in allen Ländern: Wenn die Wertgrenzen zu hoch angesetzt sind, kann man ein noch so schönes Tariftreueregesetz machen; es wird seine Wirkung in der Praxis verfehlen, weil es auf die Mehrheit der Aufträge gar keine Anwendung findet. Das sollte in Hessen nicht passieren. Deswegen stellt sich wirklich die Frage, wie die Tariftreueregelung gut zum Laufen gebracht werden kann und dabei gleichzeitig – diesen Belang sehen wir auch – die Bürokratiekosten möglichst gering gehalten werden können.

Deswegen können wir auch dem Vorschlag, den Herr Siebert unterbreitet hat, durchaus etwas abgewinnen. Die Präqualifizierung, die auch durch den Bauindustrieverband in der praktischen Umsetzung schon vorangebracht worden ist, kann ein gangbarer Weg sein. Der Teufel liegt immer im Detail, aber es klingt erst einmal nach einem gangbaren Weg. Deswegen würden wir dies als Entbürokratisierungsvorschlag einer Anhebung der Wertgrenzen vorziehen.

Ein bisschen anders ist es bei den Vergabeverfahren, die in § 12 des Hessischen Vergabe- und Tariftreueregesetzes geregelt sind. Sie sind aus unserer Sicht für die Frage der guten Arbeit nicht vorrangig entscheidend. Natürlich muss es Transparenz und Nachvollziehbarkeit geben. Aber dort wäre sicherlich eine gewisse Flexibilität angebracht, ohne dass dadurch das Ziel verfehlt wird, im Vergabegesetz die gute Arbeit zu stärken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, ich habe den Schwenk zurück zum Gesetzentwurf noch hinreichend geschafft.

Herr Prof. **Dr. Göting**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Von den hessischen Industrie- und Handelskammern gibt es grünes Licht für den Entwurf. Das ist eine dringend notwendige Entbürokratisierung. Das haben uns unsere Mitgliedsunternehmen nahezu durchgängig signalisiert. Die Vergabeverfahren sind viel zu komplex und viel zu kompliziert. Es wurde schon darüber gesprochen: Wir sind einer der Träger der Auftragsberatungsstelle, die die Beratung für Unternehmen durchführt, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Das, was hier vorgeschlagen wird, würde für Unternehmen eine erhebliche Erleichterung bringen.

Es gibt den Gedanken der Präqualifizierung, den ich hier auch noch einmal hochhalten möchte; denn das sorgt dafür, dass die Intransparenz ein bisschen verhindert werden kann und dass notwendige Eignungsprüfungen vereinfacht werden. Ich glaube, dass wir mit dem Gedanken der

Präqualifizierung erfolgreicher weiterarbeiten können als mit neuen, zusätzlichen Vergabekriterien, die das Verfahren noch komplizierter machen.

Letzter Punkt. Viele unserer Unternehmen bewerben sich nicht nur in Hessen um öffentliche Aufträge. Gerade in unserer Region, im Süden, ist es völlig üblich, dass man sich in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und auch in Niedersachsen – eigentlich bundesweit oder europaweit – um Aufträge bewirbt. Von daher haben wir auch große Sympathie für den Gedanken eines Bundesgesetzes. Man könnte sich sogar überlegen, die Grenze noch ein Stück weiter zu erhöhen. Als Beispiele haben wir Baden-Württemberg und Bayern, wo man schon bei 100.000 Euro ist. Es wäre für die Unternehmen auch wesentlich leichter, wenn es nicht in jedem Bundesland unterschiedliche Wertgrenzen und Kriterien gäbe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Wittig**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Fraktionen! Ich nehme aus Sicht der Ingenieure Stellung zu diesem Thema. Das Vergaberecht ist für Freiberufler und speziell für die Ingenieure, die ich hier zu vertreten habe, eine, salopp gesagt, verdammt schwere Kost. Ich bin einer der Ältesten in dieser Runde und gehöre zu denen, die schon lange vor dem Inkrafttreten des HVTG arbeiten mussten. Ich kann Ihnen versichern: Die Zeiten, die wir heute brauchen, um an Vergabeverfahren erfolgreich teilzunehmen, haben sich nicht verdoppelt, sondern verdreifacht oder vervierfacht. Das wollte ich vorwegschicken.

Wir haben Zeiten, in denen wir händeringend nach Fachkräften suchen. Da ist es aus unserer Sicht unangemessen und unverständlich, warum man diese Kapazitäten – die wertvollen Arbeitszeiten – für Formalien im Bereich des Vergaberechts nutzen bzw. sogar – ich sage es jetzt einmal so – verschwenden muss. Die Ingenieure werden, zugegeben – das trifft mit Sicherheit auch auf andere Fachdisziplinen zu –, in ihrem Studium meist nicht im Umgang mit dem Vergaberecht ausgebildet, sondern müssen sich das nachher in der Praxis aneignen. Aber genau das ist das Problem.

Herr Mansoori, ich bin von Ihrem Vorgänger einmal gefragt worden, warum die Ingenieure immer weniger Angebote abgeben. Das kann ich Ihnen sagen: Die kleinen Büros sind überhaupt nicht mehr in der Lage, den Formalismus und das alles mitzutragen. Die ziehen sich zunehmend zurück. Das ist das, was wir, die Ingenieurkammer, gemeldet bekommen.

Wir haben in der Ingenieurkammer Hessen eine eigene Fachgruppe „Vergabe“. Dort haben wir uns einmal intensiver mit den Vergaben beschäftigt, die im Moment auf den Plattformen veröffentlicht werden. Das haben wir nicht selbst gemacht, sondern wir haben auch Juristen hinzugezogen. Wir müssen feststellen, dass diese Vergaben zum Teil regelrecht rechtswidrig sind, dass da draußen also Vergaben existieren, die das Leben nicht nur erschweren, sondern auch rechtswidrig sind.

Das zeigt mir, dass nicht nur wir als Dienstleister, als Auftragnehmer ein Problem haben, sondern auch die Auftraggeber. Da blicke ich einmal in Ihre Richtung, Herr Gieseler: Wir erleben sehr

häufig, dass in den Kommunen, was die Thematik betrifft, große Defizite vorhanden sind. Das liegt daran, dass das ganze Vergaberecht so kompliziert geworden ist.

Wir begrüßen natürlich – das kann ich an der Stelle schon einmal sagen – die Anhebung der Wertgrenzen. Dabei wären – ich komme gleich noch einmal darauf; da kann ich mich dem Vordredner anschließen – im Planerbereich eher 100.000 Euro die Grenze. Wir haben auch auf der Bundesebene einen Arbeitskreis; er hat jüngst getagt. Deswegen komme ich jetzt, obwohl wir in unserer Stellungnahme eine Anhebung auf 50.000 Euro begrüßt haben, zu der Erkenntnis, dass eine Anhebung auf 100.000 Euro besser wäre. Das bringe ich mit, das kann ich bestätigen. In Bayern ist jetzt die Wertgrenze bei Dienstleistungen, einschließlich der freiberuflichen Leistungen, auf 100.000 Euro angehoben worden. Es wäre sehr wünschenswert, dass wir da mit den anderen Ländern gleichziehen. Es würde die Arbeit vereinfachen, wenn wir in Zukunft bei der Direktvergabe eine Wertgrenze von 100.000 Euro hätten.

Jetzt möchte ich darauf kommen, warum das auch für den Bereich der Planer durchaus sinnvoll erscheint. Sie alle kennen die HOAI. In der HOAI sind die Kosten in Tabellenwerten ermittelt. Das erfolgt im Bundesbauministerium in Berlin mit öffentlichen Auftraggebern und mit privaten Auftragnehmern. Die Grundlage ist letztendlich ein Stundensatz, der auf Tarifgesetzen beruht. Wenn jemand unter dem Mittelsatz der HOAI anbietet, bewegt er sich im Bereich der Dumpingpreise und kann die Tarife gar nicht mehr einhalten, weil das einfach nicht funktioniert. Umgekehrt braucht auch kein Auftraggeber zu befürchten, dass er übervorteilt wird, wenn er nach dem Mittelsatz der HOAI vergibt. Die Direktvergabe bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Planungsbereich würde die Sache also immens vereinfachen, und wir hätten damit auch die Möglichkeit, die Zahl der komplexen Ausschreibungsverfahren stark zu reduzieren.

Das ist unser Petition. Die anderen Punkte unserer Stellungnahme bleiben dadurch unverändert. Aber ich möchte auf die bayerische Lösung hinweisen. Wenn Sie sich unseren Argumenten anschließen könnten, würden wir uns sehr freuen. Wir würden uns freuen, wenn für die freiberuflichen Leistungen – unter § 12 des Gesetzes könnte man das einbauen – eine Direktvergabe bis 100.000 Euro möglich wäre.

Ich habe jetzt leider keine schriftlichen Ausführungen mehr dazu machen können, weil das aus Berlin zu kurzfristig kam. Aber wenn es gewünscht wird, kann ich es noch nachreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Wittig. – Es gibt auch ein Protokoll. Ich gehe davon aus, dass dort die wesentlichen Aussagen erfasst werden. Wir würden Ihnen, wenn das für Sie okay ist – Stichwort: Bürokratieabbau –, die Mühe ersparen wollen. – Herr Dr. Mudrack, bitte schön.

Herr **Dr. Mudrack:** Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit, dass auch wir von SOKA-BAU hier angehört werden und eine Stellungnahme abgeben können. Ich habe es in unserer Stellungnahme

schon ausgeführt und sage ganz kurz etwas dazu, was SOKA-BAU macht. Wir sind in Wiesbaden ansässig. Als gemeinsame Einrichtung der drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft administrieren wir drei Sozialkassenverfahren. Sie sind branchenspezifisch, umfassen aber alle Betriebe. Es sind für allgemein verbindlich erklärte Sozialkassentarifverträge. Da geht es um Urlaubsgeld für die gewerblichen Arbeitnehmer, da geht es um die Finanzierung des Berufsausbildungsverfahrens in einer kleinteiligen Bauwirtschaft mit hohen Ausbildungskosten, und es geht um eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung.

Nur auf für allgemein verbindlich erklärte Sozialkassentarifverträge bezieht sich unter dem Stichwort „Tariftreue“ das HVTG. Insofern kann ich mich meinen Vorrednern nur anschließen: Tariftreue müsste man etwas weiter denken. Es geht, wie gesagt, nur um drei Sozialkassenverträge.

Ich halte es des Weiteren für sehr sinnvoll, dass das HVTG bei der Prüfung der Tariftreue unmittelbar auf Bescheinigungen der Sozialkassen abstellt. SOKA-BAU ist die Sozialkasse des Bauhauptgewerbes; das gibt es entsprechend auch für das Baunebengewerbe – in der Regel ebenfalls in Wiesbaden ansässig –, wenn es um Steinmetze, Dachdecker, Maler usw. geht. Wir begleiten, ähnlich einem Sozialversicherungsträger, mit monatlichen Meldungen zu jedem Arbeitnehmer diese Sozialkassenverfahren gegenüber den Betrieben.

Der gewerbliche Bauarbeiter verdient einen Bruttostundenlohn – er hat also kein Festgehalt –, und auf der Grundlage dieses Bruttostundenlohns erhalten wir aktuell, wobei ich jetzt die Angestellten mit einer etwas anderen Vergütungsausrichtung dazunehme, pro Jahr 9,5 Millionen Meldungen aus der Bauwirtschaft. Es muss monatlich gemeldet werden, inklusive denkbarer Korrekturen. Das heißt, wir sind sehr nah an der Bauwirtschaft dran. Die von uns erstellten Bescheinigungen, die auch regelmäßig von der Bauwirtschaft abgerufen werden, um insbesondere die Bürgenhaftung, also die Nachunternehmerhaftung des Hauptunternehmers, zu verhindern, sind Praxis in der Bauwirtschaft. Von daher ist es weiterhin ein richtiger Ansatz, dass das HVTG grundsätzlich auf Bescheinigungen von Sozialkassen abstellt.

Wir erfassen nicht die Abrufgründe für die einzelnen Bescheinigungen. Das ist bei uns ein maximal digitalisiertes Verfahren. Daher kann ich nur abstrakt feststellen, wenn der Eingangsschwellenwert im HVTG erhöht wird, werden entsprechend weniger Bescheinigungen abgerufen. Insofern tritt die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit einen Schritt zurück.

Aus unserer Wahrnehmung besteht bei allen Tariftreuegesetzen die tatsächliche Herausforderung darin – das wird auch beim Bundesgesetz so sein –, wie in der Praxis, beginnend bei der Ausschreibung und endend mit der Baufertigstellung, das Bauvorhaben konkret mit Bescheinigungen aller Art begleitet wird. – So weit meine Ausführungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Wir danken Ihnen allen. – Ich glaube, wir haben jetzt alle Anzuhörenden angehört. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich eröffne die Fragerunde der Fraktionen. – Frau Kollegin Barth, bitte schön.

Abgeordnete **Elke Barth**: Als Erstes habe ich eine Frage an Herrn Gieseler. Sie bezieht sich nicht direkt auf die mündlichen Ausführungen, sondern auf die schriftliche Stellungnahme, die ich mir vorher durchgelesen habe. Sie haben darin ausgeführt, dass die Erhöhung der Wertgrenzen einen Bürokratieabbau bedeutet sowie schnellere und flexiblere Auftragsvergaben ermöglicht. Auf der anderen Seite haben Sie gewisse Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsprävention geäußert; denn eines ist auch klar: Wenn ich eine Direktvergabe mache und nur einen möglichen Auftragnehmer direkt anspreche, weiß ich nicht, ob es eventuell andere gegeben hätte, die günstiger gewesen wären. Es soll auch schon Zeiten gegeben haben – ich komme aus dem Hochtaunuskreis –, in denen manche Bauämter ein sehr intensives, dauerhaftes Verhältnis zu einigen Auftragnehmern entwickelt haben.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Aber da ging es nicht um 50.000 Euro! Das war innerhalb des Vergabeverfahrens!)

– Nein, nicht um 50.000 Euro. Herr Dr. Naas, ich habe jetzt das Wort. Ich werde mich auch bei Ihnen zurückhalten. – Von anderen Anzuhörenden wurde gesagt, dass sie sich zum Teil höhere Wertgrenzen und auch eine Harmonisierung vorstellen könnten. Aber ich möchte Sie, Herr Gieseler, bitten, auch weil Sie das in Ihren Ausführungen angesprochen haben, dass Sie noch einmal erörtern, wie Sie sich Wertgrenzen vorstellen. Der Betrag von 50.000 Euro bereitet Ihnen keine Schmerzen. Da sind wir uns vielleicht einig. Aber ich glaube, wir alle haben im Verlauf der Anhörung gemerkt, dass man in der Diskussion inzwischen schon einen Schritt weiter ist als das, was die FDP-Fraktion hier vorschlägt.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Götting. Auch da beziehe ich mich auf die schriftliche Stellungnahme. Darin werden ebenfalls zunächst Bedenken geäußert, dass es, wenn es mehr Direktvergaben gibt, wenn also keine öffentliche Ausschreibung, eventuell sogar mit einem Teilnahmewettbewerb, stattfindet, für ein Unternehmen, das sich noch nicht so gut auf dem Markt etabliert hat, das vielleicht sogar ein Start-up ist, etwas schwierig ist, im öffentlichen Sektor an Aufträge zu kommen.

Sie haben dann aber ein aus meiner Sicht sehr gutes Argument genannt, nämlich dass man das auch über die Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens – das wir in einigen Bereichen schon haben – lösen könnte. Es gäbe dann Listen mit präqualifizierten Unternehmen, sodass die Transparenz größer wäre.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Mudrack von der SOKA-BAU. Sie haben noch einmal auf die Sozialkassenbescheinigungen abgestellt, die schon eine sehr starke Aussagekraft haben, die schon seit der letzten Novellierung im HVTG als Nachweis vorgesehen sind. Ich hätte da gern Ihre Einschätzung: Hat sich das bewährt? Oder wäre es eventuell wünschenswert, dass der Gesetzgeber die Sozialkassenbescheinigungen noch stärker nutzt? Ich war auch schon bei Ihnen zu Besuch und habe mitgenommen, dass Sie sehr digital unterwegs sind und relativ einfach noch viel aussagekräftigere Unterlagen zu einzelnen Aufträgen liefern könnten. Dazu würde ich von Ihnen gern noch etwas hören.

Als Letztes möchte ich zu diesen Fragen zwei Kommentare hinzufügen. Ich habe sämtlichen Wortbeiträgen und auch den schriftlichen Unterlagen entnommen, dass es bei diesem Thema einen großen Wunsch zumindest nach einer Harmonisierung zwischen den Ländern gibt, sodass man nicht in jedem Bundesland andere Wertgrenzen hat. Ich denke, das deutet auch schon auf einen Weg hin.

Ich habe auch mitgenommen – was ich als deutliche Kritik an diesem Gesetzentwurf verstehe –, dass ein Tariftreue- und Vergabegesetz eben nicht nur aus Vergabegrenzen und Wertgrenzen besteht, sondern dass dazu zwingend auch die Einforderung von Tariftreue gehört, etwas, was aus unserer Sicht momentan noch nicht auskömmlich gelöst ist, und dass viele Anzuhörende weitere Möglichkeiten der Entbürokratisierung und der Vereinfachung sehen, zum Beispiel, wie eben schon angesprochen, durch eine stärkere Nutzung der Präqualifikationsverfahren – was dann allerdings auch von kommunalen Auftraggebern gelebt werden müsste.

Herr **Gieseler**: Sie müssen sich bewusst machen, und das gilt jetzt für den kompletten Entbürokratisierungsprozess, der möglicherweise vor uns liegt, dass Sie, wann immer Sie gesetzliche Lücken aufmachen und Wertgrenzen erhöhen, das Risiko eingehen, dass es ein höheres Maß an rechtlicher Unverträglichkeit gibt – sprich: Korruption und andere Sachverhalte. Das ist das generelle Risiko. Aber mit dem Argument, dass man das macht, möchte ich nicht die Behauptung untermauern, dass wir dann Niveaus erreichen, die uns an der Stelle möglicherweise in die Nähe einer Bananenrepublik – das hat auch keiner gesagt – rücken würden.

Das heißt, wir werden aufgrund der Anpassung der Wertgrenzen, insbesondere wenn es uns gelänge, diese für alle Bundesländer gleich zu gestalten, und sogar auch wenn sie sich auf dem Niveau eines sechsstelligen Betrages befänden, nicht die Situation erleben, dass wir sagen müssen: Wir werden häufiger korrumpiert. – Die Kommunen haben, was Antikorruption angeht, viele Aufgaben. Das funktioniert, wie ich meine, auch gut. Wir haben seit zwei Jahren die Whistleblower-Richtlinie. Da gibt es durchaus die Tendenz, dass der eine auf die Schultern des anderen guckt. Ob man das gut oder schlecht finden soll, weiß ich nicht.

Aber das alles leistet einen Beitrag dazu, dass wir einen hohen Grad an Rechtschaffenheit erreicht haben. Das betrifft Kommune, Land und Bund. Ich kenne die Sorge, dass möglicherweise eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass es zu Korruptionsfällen kommt, aber das ist so marginal, dass es nach unserem Dafürhalten vernachlässigbar ist. Ich sage es ganz vorsichtig. Es wird immer Missstände geben. Aber auch mit dem Vergaberecht gibt es Missstände. Absprachen gibt es auch, und die können selbst durch das Vergaberecht nicht ausgeschlossen werden.

Obwohl ich nicht dazu gefragt worden bin, möchte ich noch etwas zu dem Thema Tariftreue sagen. Ich glaube, dass die Tariftreue und auch der Mindestlohn in Hessen vernünftig geregelt sind. Wenn ich mich in der eigenen kommunalen Landschaft umschaue, stelle ich fest, es gibt einen hohen Grad an Sensibilität bei demokratischen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern. Diese würden – selbst wenn es gesetzlich nicht geregelt wäre – ausbeuterische Zustände auf

öffentlichen Baustellen nicht dulden. Das sei an dieser Stelle einmal deutlich gesagt. Von daher muss man auch nicht alles gesetzlich regeln, um zu einem sehr vorzeigbaren Ergebnis zu kommen.

Ich möchte auch sagen, dass man sich von dem Gedanken befreien muss, dass wir hier nach dem Günstigkeitsprinzip verfahren. Wir arbeiten nach dem Prinzip des wirtschaftlichsten Angebots, und ein wirtschaftliches Angebot zeichnet sich eben dadurch aus, dass, wenn die Kriterien erfüllt sind, die den Verdacht nahelegen, dass in irgendeiner Weise etwas passiert, was mit dem Sozialstaat und dem Rechtsstaat nicht vereinbar ist, ein Auftrag nicht vergeben wird. Das sei noch einmal erwähnt. Wir können sogar in der Summe teurere Angebote annehmen, wenn wir Kriterien definiert haben, die sicherstellen, dass man sich an Gesetz, Recht und Ordnung hält. Insofern glaube ich, dass das Gesetz, was die Frage der Tariftreue angeht, nicht verkehrt gestaltet ist.

Herr Prof. **Dr. Götting**: Meine Titel können Sie gern weglassen; das ist kein Problem. „Herr Götting“ reicht. Professor bin ich sozusagen nur im Nebenberuf, weil ich an der Hochschule Rhein-Main Jura unterrichte. Aber vom Vergaberecht verstehe ich trotzdem nicht viel. Daran sieht man schon, wie kompliziert das ist.

Ich möchte jetzt auf die Frage – vielen Dank dafür – antworten. Nur kurz als Hinweis: Die IHKs haben den gesetzlichen Auftrag, für Sie zu ermitteln, was die gewerbliche Wirtschaft vom Gesetzesvorhaben hält. Natürlich sind da nicht immer alle einer Meinung. Das ist logisch. In unserer Stellungnahme habe ich geschrieben, die ganz überwiegende Zahl unserer Mitgliedsunternehmen begrüßt den Vorschlag der FDP-Fraktion und hat gesagt: Das gibt uns endlich wieder Luft; wir unterstützen es, dass das Vergabeverfahren dadurch unbürokratischer wird.

Dann gibt es aber auch einige – das waren wenige, ich erwähne es trotzdem noch einmal –, die hauptsächlich aus dem Bereich der Start-ups kommend, die Befürchtung haben, die auch nahe liegt, dass sie, wenn das alles frei vergeben wird, oft nichts davon erfahren oder selbst nicht sichtbar sind. Diesen Bedenken könnte man begegnen. Das steht schon in meiner Antwort, die in der schriftlichen Stellungnahme enthalten ist. Unsere Idee war es, zu sagen: Arbeiten wir doch mehr mit einer Präqualifizierung; damit könnten wir diesen Bedenken begegnen. – Dann wird man sichtbar und hat auch nicht jedes Mal diese Eignungsprüfung abzulegen. Das hat auch nichts mit der Wertgrenze zu tun. Insofern steht das nicht im Widerspruch zu unserer Zustimmung zu dem FDP-Vorschlag, sondern es ist eher ein Lösungsangebot, wie wir das Vergabeverfahren unbürokratischer machen können.

Herr **Dr. Mudrack**: Frau Barth, ich fasse Ihre Frage so zusammen: Hat sich die Einbeziehung der Bescheinigungen von Sozialkassen bewährt? Inwieweit diese Frage im Hinblick auf das HVTG zu bejahen oder zu verneinen ist, müsste uns nach meiner Einschätzung eine Evaluierung sagen.

Das heißt, die öffentlichen Auftraggeber müssten zurückspielen, in welchem Umfang sie welche Sozialkassenbescheinigungen tatsächlich nutzen.

Ich kann aber sozusagen aus dem Hier und Jetzt berichten. Ein bundesweiter Überblick über das Jahr 2024: SOKA-BAU hat 2024 140.000 Bescheinigungen an Bauunternehmen abgegeben. Das können Hauptunternehmer oder auch Subunternehmer gewesen sein. Die Bescheinigungen haben also eine Relevanz für die Bauwirtschaft.

Ich kann mit Ihnen einen Blick auch auf die Zusammenarbeit mit der hessischen Vergabestelle werfen. Da werden pro Monat 50 bis 100 Bescheinigungen von SOKA-BAU angefordert. Wir kennen als Regelfall die SOKA-BAU-Bescheinigung, die einfach nur anhand der Meldungen aus den letzten Monaten ausweist, dass die Teilnahme an den Sozialkassenverfahren Bauhauptgewerbe ordnungsgemäß erfolgt ist.

Wir haben aber auch eine weiter gehende Bescheinigungswelt. Die greift dann, wenn die Meldungen zum Beispiel einen unnatürlich hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten im gewerblichen Bereich ausgewiesen haben. Sie können sich vorstellen, dass es auf einer Baustelle sehr unwahrscheinlich ist, dass die Mitarbeiter alle nur halbtags arbeiten. Da gibt es Folgefragen. Die können beantwortet werden. Das bedeutet also nicht unbedingt Illegalität. Aber man muss darauf schauen. Da beginnt die Welt der Fachkompetenz der Vergabestellen. Es geht also nicht darum, in welcher Qualität wir wie viele Sozialkassenbescheinigungen abgeben, sondern darum, inwieweit die dann tatsächlich vor Ort genutzt und à jour gehalten werden.

Vor dem Hintergrund sehe ich hier und heute in Bezug auf die Bescheinigungen eigentlich keinen Verbesserungsbedarf. Man muss sie einfach nur nutzen. Man muss wissen, welche Klaviatur man damit bespielen kann, und man muss auch wissen, dass SOKA-BAU bei Einzelfällen gern für Rückfragen zur Verfügung steht. Das sehen wir in Zusammenarbeit mit der hessischen Vergabestelle.

Mir liegt aber noch ein weiterer Punkt am Herzen: Frau Barth, Sie haben zu Recht auf unseren Grad der Digitalisierung hingewiesen. Wenn Bescheinigungen von Sozialkassen eine Relevanz haben sollen, müssen wir auf die etwas größere Familie schauen. Die Digitalisierung können wir uns im Bauhauptgewerbe leisten; das ist auch ein zentrales Thema aufgrund der hohen Zahl der Arbeitnehmer. Aber wenn ich mir das Baunebengewerbe anschau, stelle ich fest, dass dort der Grad der Digitalisierung etwas niedriger sein mag. Wenn Sie einen Blick auf die Bauwirtschaft insgesamt werfen müssen, bitte ich Sie, dass es weiterhin bei der Grundausrichtung des HVTG bleibt – das ist auch in der Gesetzesbegründung enthalten –, wonach jede Sozialkasse als Ausfluss der Tarifautonomie, die dahintersteht, den Inhalt ihrer Bescheinigungen selbst definiert und im nächsten Schritt auch nur das technisch abbilden kann. Frau Barth, ich hoffe, damit konnte ich Ihre Frage beantworten.

Abgeordnete **Elke Barth**: Ja. Vielen Dank.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich beginne mit einer Bemerkung. Kollegin Barth, Anfang der Neunzigerjahre hatten wir in der Tat einen großen – so kann man es sagen – Missbrauchsfall, also einen Korruptionsfall, im Hochtaunuskreis. Allerdings ging es da um ganz andere Summen. Das Problem damals war gerade nicht, dass es freihändige Vergaben gab, sondern dass man im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit höchster krimineller Energie agiert hat: mit verplombten Ausschreibungsunterlagen, bei denen es doppelte Papierseiten gab, die nachher herausgerupft wurden. Das Beispiel passt hier nicht so richtig.

Ich will aber auch noch einmal auf die Anzuhörenden eingehen. Uns allen ist doch klar, dass es, immer wenn die Verwaltung handelt, die Gefahr von Einflussnahmen, Korruption usw. gibt. Ich bin dem Kollegen Gieseler natürlich dankbar, dass er sagt, das Land wird nicht zur Bananenrepublik, wenn man bei 50.000 Euro eine Grenze zur freihändigen Vergabe zieht. Ich glaube, dass wir in der Verwaltung generell mehr in Richtung Verantwortungsübernahme gehen müssen. Es muss mehr Verantwortungsübernahme geben. Ich kann das immer alles totmachen, indem ich sage: Das ist fehlende Transparenz, das ist dies, das und jenes. – Ich glaube, wir müssen einen Schritt vorwärtskommen. Viele Verwaltungen lähmen sich selbst bzw. sind gelähmt durch Überbürokratie.

Da wir in diesem Land viel investieren wollen und in den nächsten Wochen und Monaten auf allen Ebenen, Bund, Land und Kommune, viele Ausschreibungsverfahren vor uns haben, war es unser Ansatz, zu ermöglichen, dass es an dieser Stelle eine gewisse Erleichterung gibt, zumal die Preise gestiegen sind. Das war der einfache Ansatz dieses Gesetzentwurfs.

Wir wollten verhindern, dass die Büchse der Pandora geöffnet wird, indem wir all die Nebenkriegsschauplätze meiden, die im Landtag hinlänglich bekannt sind. Wir haben vor einigen Jahren schon einmal über das Vergabegesetz diskutiert. Frau Kollegin, ich kenne die Positionen zu den vergabefremden Kriterien, wie wir es nennen: zu den sozialen Kriterien, zu all den Punkten, die es da gibt. Das wollten wir vermeiden. Vielmehr wollten wir an dieser Stelle auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.

Ich frage die Anzuhörenden, weil ich jetzt so viele positive Rückmeldungen gehört habe: Spricht etwas signifikant dagegen, in einem allerersten Schritt – man könnte hier auch von einem Erste-Hilfe-Paket sprechen – die Wertgrenzen zu erhöhen? Man kann darüber streiten, ob die Grenze bei 50.000 Euro liegen soll. Wir haben auch in der Fraktion darüber diskutiert. Wir haben zuerst einen höheren Ansatz gewählt, Herr Gieseler. Zuerst hatten wir eine sechsstellige Summe vorgesehen. Wir haben das dann zurückgefahren, weil es auch darüber Diskussionen gab. Solche Diskussionen finden bei uns genauso statt wie in allen anderen Gremien.

Wir haben aber jetzt einen Vorschlag vorliegen, über den wir reden können. An die Adresse der Mehrheitsfraktionen gerichtet: Wir werden eine zweite Runde haben, in der wir die Anhörung auswerten. Aber bei den vielen positiven Stellungnahmen wäre es toll, wenn wir eine gemeinsame Initiative hätten und das Thema einmal angehen würden. Wir würden es auch nicht – ich sage es mit meinen Worten – durch eine komplizierte weitere Ausgestaltung überfrachten. Das kann man immer noch machen.

Vielleicht sollte es einfach eine Erleichterung für einen Bürgermeister geben, der ein Stadtfest ausrichtet, für das er Zelte und Bierbänke stellen muss, oder der beim Schreiner eine Garderobe für einen Kindergarten bestellt und dann natürlich sehr schnell über den Vergabefreigrenzen ist, die wir mittlerweile haben. Diesem Bürgermeister würde ich immer vertrauen, genauso wie der Verwaltung allgemein.

Deswegen war es unser Ansatz, den gestiegenen Preisen jetzt gestiegene Vergabefreigrenzen folgen zu lassen. Ich würde von den Anzuhörenden gern wissen, ob das aus ihrer Sicht ein gangbarer Weg ist. Ich kenne natürlich die Befindlichkeiten; es sind auch politische Verbände unterwegs. Das ist alles okay. Es gibt auch Vorfestlegungen zur Tariftreue usw.; das verstehe ich. Sie sind auch alle vorgetragen worden. Das Thema wollten wir eigentlich aussparen.

Herr **Gieseler**: Bei uns gibt es eine Sorge, die ich durchaus schildern möchte: Es wird befürchtet, dass, wann immer ein Vorhaben aus einem großen Paket vorgezogen wird, das Risiko besteht, dass man sich über längere Zeit darauf ausruht. Das sind Erfahrungen, die ich in den 16 Jahren meiner Amtszeit gemacht habe: dass man durchaus mit einem gesetzlichen Provisorium leben möchte. Es wäre wirklich nicht schön, wenn das einträte. Wenn man sagt, man findet einen politischen Konsens darüber, wie die Wertgrenze in den nächsten vier, fünf Jahren aussieht, und man sich im Landtag darauf verständigt, ist das eine schöne Sache, dann applaudieren wir dazu.

Sollte es aber so sein, dass es zum Beispiel im Wirtschaftsministerium noch größere Köcher gibt, die möglicherweise mit anderen Beträgen ausgestattet sind, die uns noch mehr Freiheiten gäben – man weiß es halt nicht –, wäre es schade, wenn man sich auf diesen Kompromiss verständigte, der vielleicht Größeres verhindert. Das ist die Erfahrung, die ich mache. Das müssen Sie als Landtagsabgeordnete dann entscheiden. Ich würde daher sagen: Etwas, was sofort gut funktioniert, nehmen wir immer gern entgegen. Aber wir kennen leider das Risiko, das damit einhergeht.

Herr **Wittig**: Herr Dr. Naas, uns als Ingenieuren wird das vermutlich nichts bringen. Ich muss ein bisschen weiter ausholen. In § 12 HVTG werden die Freiberuflichen ausdrücklich ausgenommen. Das heißt, die Erhöhung der Wertgrenze auf 50.000 Euro alleine hätte gar keinen Effekt. Ich bin Herrn Kasseckert dankbar. Wir haben das damals mit ins Gesetz gebracht. Da gab es die Idee, dass die vergebende Stelle mehr Freiheit hat. Das war wirklich eine gute Idee.

Aber ich muss Ihnen leider sagen, in der Praxis wird das so nicht gelebt. Die Kommunen leben das so nicht, sondern dort sagt man: Ich arbeite lieber nach dem HVTG, dann mache ich nichts falsch. – Dass man nach § 50 UVgO frei vergibt, funktioniert in der Praxis nicht. Insofern kann die Wertgrenze angehoben werden, und die Kommunen vergeben trotzdem so, wie sie es bisher gemacht haben, obwohl es gar nicht dem HVTG entspricht. Das würde uns zu einem kleinen Teil etwas bringen. Aber effektiv würde es uns nur etwas bringen, wenn in § 12 HVTG stehen würde: Bei freiberuflichen Leistungen von null bis 50.000 Euro funktioniert die Direktvergabe. – Das würde bei den Kommunen, bei den Auftraggebern, ankommen.

Frau **Peters**: Ich knüpfe unmittelbar an das an, was Herr Wittig gesagt hat. Sie haben es eben schon gehört: Ich glaube, wir unterscheiden uns in der Bewertung der Grenzen für freiberufliche Leistungen. Wir würden es nicht befürworten, wenn für die freiberuflichen Leistungen eine Direktvergabe bis zu einem Betrag von 100.000 Euro möglich wäre, weil wir der Meinung sind, dass dadurch auch der klein- und mittelständischen Struktur in dem betreffenden Beruf geschadet wird und es zu schnell dazu verleitet, immer mit demselben Auftragnehmer zu planen und zu bauen.

Was die Freigrenzen bei Bauleistungen angeht, haben wir unser positives Votum schon abgegeben. Bei den Freigrenzen für die Planerleistungen würden wir bei 50.000 Euro noch mitgehen, aber bei 100.000 Euro nicht.

Frau **Langhammer**: Ich denke, das ist ein Gesamtpaket. Wie bereits gesagt worden ist, gibt es im Wirtschaftsministerium und bei den Mehrheitsfraktionen das Ziel, das Gesetz umfassend anzupacken. Aus meiner Sicht gehören die verschiedenen Aspekte zusammen. Da etwas vorwegzunehmen führt eher dazu, dass jeder weitere Schritt äußerst schwierig werden wird, und da uns die anderen Schritte deutlich wichtiger sind, können wir das nicht befürworten.

Herr Prof. **Dr. Götting**: Ich beantworte die Frage mit Ja.

Herr **von Borstel**: Zu der Frage von Dr. Naas, ob wir hier mitgehen können: Ich habe vorhin im Zusammenhang mit den Zahlen, die die Bauleistungen betreffen – über die Freiberufler haben wir gerade gesprochen –, gesagt, dass wir die Anhebung bei den Bauleistungen mittragen können. Das ist der Weg in die richtige Richtung.

Ich bin aber nicht der Auffassung wie der Kollege Gieseler, dass sich die Landesregierung darauf ausruht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir über kurz oder lang – vielleicht sogar viel schneller, als wir glauben – mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung rechnen können, der wesentlich ausführlicher als der vorliegende Gesetzentwurf ist. Hier geht es nur um Zahlen. Das ist ein sehr schlanker Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Dagegen haben wir nichts.

Herr **Dr. Mudrack**: Die Erhöhung der Schwellenwerte führt natürlich dazu – ich habe das eingangs schon gesagt –, dass wir einen nicht genau greifbaren Bereich möglicher illegaler Beschäftigung oder Schwarzarbeit nicht begleiten. Das ist eine ganz abstrakte Betrachtung. Ich glaube, die hilft uns aber im Hinblick auf Ihre Frage, Herr Dr. Naas, nicht unbedingt weiter. Das Entscheidende ist auch hier, inwieweit das Gesetz wirksam ist – Stichwort: Evaluierung. Erst dann wissen wir, was wir mit einer Erhöhung der Schwellenwerte preisgeben würden. Von daher kann ich hier nur mit einer eher neutralen Stellungnahme aufwarten.

Herr **Dr. Siebert**: Herr Dr. Naas, wir würden bei einer Erhöhung der Schwellenwerte mitgehen. Das ist in Ordnung. Aber wir sind der Meinung, ähnlich wie es bei meinen Vorrednern angeklungen ist, dass wir erst einmal abwarten und dann den großen Wurf versuchen sollten, statt eine kleine Lösung vorzuziehen. Dann ist ein bisschen die Energie raus, und es kommt nichts mehr hinterher. Deshalb würden wir den großen Wurf bevorzugen.

Abgeordneter **Heiko Kasseckert**: Einige meiner Punkte wurden jetzt schon angesprochen. Eines will ich vor die Klammer ziehen: Gestatten Sie mir den Hinweis – das weiß Stefan Naas auch –, dass wir in der Vergangenheit schon darüber diskutiert haben, dass die Regierung und die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf in Vorbereitung haben und es der Wunsch der FDP-Fraktion war, ihren Gesetzentwurf trotzdem zu einer Anhörung zu bringen. Deshalb sitzen wir heute zusammen. Das ist auch sinnvoll, weil wir auch für unsere Überlegungen einiges mitnehmen.

Unsere Überlegungen gehen eigentlich davon aus, dass wir deutlich und stark entbürokratisieren. Ihren Ausführungen habe ich jetzt entnommen, dass vielfach der Wunsch besteht, über das hier Vorliegende hinaus weitere Schritte der Entbürokratisierung zu gehen. Das heißt natürlich, bei der Anwendung des jeweiligen Vergabeverfahrens – freihändige Vergabe, Direktvergabe, beschränkte öffentliche Ausschreibung – gilt es diese ganze Klaviatur zu bewerten. Das haben wir auch in unsere Überlegungen bereits einbezogen.

Uns ist es wichtig, auch an der Stelle zu sagen, dass wir die Guten von den Schlechten unterscheiden wollen. Wir wollen, dass diejenigen, die gute und faire Löhne zahlen, die sich an die Tarifregelungen halten oder sich bei der Bezahlung zumindest in dieser Größenordnung bewegen, einen Vorteil gegenüber denjenigen haben, die Dumpingpreise an den Markt bringen und damit in der Vergangenheit Vergabeverfahren maximal verzerrt haben. Das heißt, in unserem Gesetzentwurf wird das, anders als im FDP-Entwurf, am Ende sicher stärker betrachtet werden.

Ich habe zwei konkrete Fragen, die sich auch darauf beziehen. Die Präqualifizierung wäre ein solcher Weg, der in der Vergangenheit schon bei der Eignungsfeststellung beschritten wurde. Wie ist es in Tarifgefügen? Dazu würde ich gern Ihnen, Herr Dr. Siebert, eine Frage stellen, weil Sie in Ihrer Stellungnahme darauf verwiesen haben, dass Sie Erfahrungen mit der Präqualifizierung haben. Erzählen Sie uns davon bitte etwas: Ist das enorm aufwendig? Wie bewerten das Ihre Unternehmen?

Die zweite Frage, die mir wichtig ist: Herr Wittig, Sie hatten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen gesagt, über die Höhe der Schwellenwerte wird noch zu reden sein. Für uns kann ich sagen, dass wir an der Stelle, auch im Sinne von Entbürokratisierung, offen sind. Wichtig ist da aber der § 50 UVgO, den Sie angesprochen haben. Bitte lassen Sie uns an Ihren Erfahrungen aus der Praxis teilhaben. Wir haben die Möglichkeit geöffnet. Ich sehe und höre aber auch, dass das offenbar von den Vergabestellen, also von den Kommunen, nicht in der Weise genutzt wird. Sie haben selbst gesagt – das waren Ihre Worte –, das Vergabeverfahren sei zu komplex. An welcher Stelle entsteht die Komplexität? An welcher Stelle befindet sich der Punkt, an dem die

Kommunen aussteigen und das Vergabeverfahren in die Hände Dritter legen, was in der Regel nicht nur teuer wird, sondern auch zu Zeitverzögerungen und zu Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der Vergabe führt? – Herr Dr. Siebert, Herr Wittig, diese beiden Fragen würden mich konkret interessieren.

Herr **Dr. Siebert**: Vielen Dank, Herr Kasseckert. Das würde ich gern aufgreifen und noch einmal erläutern. Unser Konzept bietet die Möglichkeit, Bürokratie abzubauen und Dinge zu vereinfachen. Zunächst ganz kurz zu dem PQ-Verfahren der Bauwirtschaft, das wir vor 15 Jahren dort eingeführt haben: Dabei wird die Eignung der Baufirmen, die sich um öffentliche Bauaufträge bewerben, sozusagen vor die Klammer gezogen. Das Unternehmen muss nicht bei jedem einzelnen Auftrag wieder seine Eignung nachweisen, sondern in den PQ-Verfahren kann die Eignung des Unternehmens einmal anhand verschiedenster Nachweise und Referenzen geprüft werden.

Im Fall eines positiven Ergebnisses der Prüfung wird das Unternehmen in eine Liste eingetragen. Das ist die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen, die in Bonn geführt wird. Dort sind derzeit ungefähr 9.000 Bauunternehmen eingetragen. Wenn ein öffentlicher Auftraggeber einen Auftrag vergibt, kann er anhand dieser Liste prüfen, ob das Unternehmen präqualifiziert ist. Das haben wir jetzt schon. Mit diesem Thema hat das erst einmal nichts zu tun. Aber wir würden das Thema Tariftreue gern in dieses Verfahren integrieren, weil das in der Tat auch zu einem Bürokratieabbau führen würde.

Unser Vorschlag ist, dass wir an dieses PQ-Verfahren andocken. Ich sage bewusst „andocken“, weil es nicht bedeutet, dass alle Bauunternehmen nun dieses PQ-Verfahren durchlaufen müssen. Wenn sie es nicht möchten, brauchen sie nach unserem Vorschlag auch zukünftig das PQ-Verfahren nicht zu durchlaufen. Sie werden also nicht gezwungen, sich präqualifizieren zu lassen. Aber sie können über die PQ-Stellen, die es in diesem PQ-Verfahren gibt – das sind fünf Stück in Deutschland –, einen Nachweis dafür erbringen, dass sie tariftreu sind.

Das sieht konkret wie folgt aus: Wir schlagen vor, dass die Unternehmen, die tarifgebunden sind, eine Bestätigung des tarifschließenden Verbandes dort hinterlegen. Dann wird von der PQ-Stelle erklärt: Jawohl, hier gibt es eine Mitgliedschaftsbestätigung des Bauunternehmens, das sich um einen öffentlichen Bauauftrag beworben hat. – Dann greift eine Vermutung dahin gehend, dass das Unternehmen tariftreu ist. Die Vermutungswirkung möchte ich deshalb betonen, weil das zu einem ganz massiven Bürokratieabbau führen würde: Das ist eine Bescheinigung, die einmal eingereicht wird und für alle Bauaufträge gilt. Sie hat eine gewisse Gültigkeitsdauer, zum Beispiel zwölf Monate. Dann ist man mit dem Thema durch, und es greift die Vermutungswirkung. Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Unternehmen gleichwohl nicht tariftreu ist, muss man das belegen. – Das ist die erste Fallgruppe.

Aber auch die Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, sollen sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Da schlagen wir vor, dass über die PQ-Stellen überschlagsmäßig geprüft wird – das kann man natürlich nicht bis ins letzte Detail machen –, ob die Unternehmen tariftreu sind.

Herr Dr. Mudrack hat eben erläutert, dass in den PQ-Verfahren verschiedene Bescheinigungen eingeholt werden, von der SOKA-BAU beispielsweise. Dem kann man zum Beispiel entnehmen, wie viele Arbeitnehmer ein Unternehmen beschäftigt. Es gibt auch Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft, aus denen sich ergibt, welche Lohnsummen gezahlt werden. Darüber kann man dann relativ leicht ermitteln, ob Tariftreue besteht. Diese Tariftreue müsste für denjenigen, der nicht auf die Vermutungswirkung zurückgreift, über das von mir eben skizzierte Verfahren nachgewiesen werden. Das ist unser Vorschlag, um in dem bestehenden, bewährten PQ-Verfahren auch das Thema Tariftreue abzudecken, und zwar mit einem relativ geringen bürokratischen Aufwand.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Heiko Kasseckert, für die Frage. Das Thema und auch die Ausführungen dazu sind sehr interessant. Wie macht man es dann am Ende? Für die Bauunternehmer ist das klar. Aber wie ist das mit den Nachunternehmern und den Nachunternehmern? Wie bekommt man das hin?

Herr **Dr. Siebert**: Das ist jetzt eine Folgefrage: Wie weit geht man dort in der Kette runter? Theoretisch denkbar ist, dass das für die Nachunternehmer – die Möglichkeit besteht jetzt schon – genauso gehandhabt wird. Es wäre denkbar, möglich und machbar, dass man, wenn Nachunternehmer eingesetzt werden, in der Kette auf dem beschriebenen Weg die Tariftreue nachweist.

Abgeordneter **Andreas Lichert**: Zunächst einmal geht mein grundsätzlicher Dank an alle Anzuhörenden. Auch meine Frage zielt auf das Thema der Präqualifizierung. Herr Siebert, Sie haben Ihren Vorschlag gerade ausgeführt. Meine Frage schließt hier an: Gibt es aus Ihrer Sicht landesrechtliche Regelungen in anderen Bundesländern, die gewissermaßen als Blaupause für Hessen dienen könnten?

Herr **Dr. Siebert**: Die Antwort ist relativ kurz und schlicht: Nein, es gibt keine Blaupausen. Wir würden in Hessen eine Blaupause für andere Bundesländer erstellen. Wir wären also Vorreiter in diesem Punkt. Man muss sehr deutlich sagen, dass die Tariftreuegesetze, die wir jetzt haben – das gilt auch für unser Gesetz –, eigentlich nur Papiertiger sind und in der Sache selbst nichts bringen. Deshalb ist es, glaube ich, die Mühe wert, dass man einmal darüber nachdenkt, wie man da etwas mehr Substanz hineinbekommt.

Derzeit wird das – Sie haben das wahrscheinlich verfolgt – auch im Zusammenhang mit dem Bundestariftreuegesetz erwogen. Dort liegt aktuell ein Gesetzentwurf vor, der sicherlich noch einige Schwächen hat, aber auch in Richtung Integration von PQ-Verfahren zum Nachweis der Tariftreue geht. Er ist noch etwas unkonkret. Der Vorschlag, den ich hier ganz grob skizziert habe, wird da etwas konkreter formuliert und hat etwas mehr Substanz.

Herr **Wittig**: § 50 UVgO: Herr Kasseckert, wir hatten seinerzeit die gemeinsame Hoffnung, dass wir über den § 50 UVgO einen Leistungswettbewerb bekommen. Den Leistungswettbewerb gibt es so nicht, sondern wir haben es draußen mit einem reinen Preiswettbewerb zu tun. Das gestaltet sich so, dass es für die Auftraggeber auch unheimlich schwer ist, die Kriterien für eine Planungsleistung zu formulieren.

Dann passiert Folgendes – ich nenne einmal ein Beispiel aus der Statik –: Wenn die Statik für einen Kindergarten gebraucht wird, muss einer nachweisen, dass er – ich übertreibe es einmal – in den letzten drei Jahren drei Kindergärten gebaut hat. Nur wenn er diesen Nachweis erbringt, bleibt er im Verfahren. Das ist in der Praxis einfach nicht machbar. Deshalb ist das, was wir uns ursprünglich gedacht haben – Leistungswettbewerb, kein Preiswettbewerb –, so nicht eingetreten. Die Kommunen – bei den Kommunen stellen wir das mit den Vergaben im Ingenieurbereich fest – halten sich stoisch an das HVTG und suchen dann krampfhaft nach diesen Kriterien. Aber in der Praxis funktioniert es einfach nicht. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Vorsitzender: Herr Wittig, jetzt habe ich noch eine Nachfrage. Ich erinnere mich an Gespräche darüber, die wir schon vor vielen Jahren geführt haben. Am meisten in Erinnerung ist mir eigentlich, dass Sie den sehr hohen Aufwand, zu dem es im Vergleich mit den Gewerken kommt, beklagen. Vielleicht können Sie dazu noch zwei, drei Sätze sagen.

Herr **Wittig**: Ich habe das vor einigen Jahren – darauf rekurrieren Sie vielleicht – einmal vorgechnet. Wenn Sie nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit einen Auftrag generieren wollen, müssen Sie sich fünfmal beteiligen, sich also fünfmal einem Ausschreibungsverfahren stellen. Wir haben das einmal in der Ingenieurkammer bei den Mitgliedsbetrieben eruiert: Abgesehen vom Zeitwand entsteht durch die Beteiligung an einem Ausschreibungsverfahren im Mittel ein Kostenaufwand von 3.000 bis 4.000 Euro.

Ich gehe jetzt davon aus, dass wir einen Auftrag von 50.000 Euro und eine Gewinnmarge von 5 bis 15 % – nehmen wir einmal die 10 % – haben. Das bedeutet, wir können bei einem Auftrag über 50.000 Euro 5.000 Euro Gewinn machen. Wenn wir uns fünfmal beteiligen, um einmal einen Auftrag zu bekommen, rechnet sich das einfach nicht. So schlau sind unsere Mitgliedsbetriebe inzwischen, dass sie sagen: Dann ist das nicht sinnvoll, dann beteiligen wir uns einfach nicht mehr daran.

Das ist, wie ich eingangs gesagt habe, der Grund, warum wir bei den Ausschreibungen immer weniger Rücklauf haben. Die Betriebe suchen sich andere Bereiche, in denen sie das Geld einigermaßen vernünftig verdienen können. Im öffentlichen Bereich, über die HVTG-Vergaben, ist das nicht möglich.

Frau **Peters**: Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, eine Ergänzung dazu vorzutragen. Wir teilen absolut die Kritik, dass auch über die UVgO kein Leistungswettbewerb möglich ist. Dieser ist aber notwendig, um eine wirtschaftliche Vergabe für die entsprechend zu planende Bauleistung vornehmen zu können.

Warum plädieren wir jetzt für einen Planungswettbewerb light? Bei dem Planungswettbewerb light gibt es einen wesentlichen Unterschied. Wenn Sie bei Planenden eine Auswahl treffen und sie anhand historischer Leistungen bewerten, haben Sie mit Ihrer Entscheidung einen Planer. Wenn Sie aber sozusagen in einem Wettbewerb um die beste Lösung einen Planer auswählen, haben Sie gleichzeitig schon eine Planung. Das heißt, Sie gewinnen im Nachgang Zeit. Gerade wenn es darum geht, strittige Vorhaben schnell aufzugleisen, ist ein Planungswettbewerb ein beschleunigendes Instrument.

Ich will nicht missverstanden werden. Wir plädieren nicht dafür, dass bei jeder Aufgabe ein Planungswettbewerb durchgeführt wird. Aber vor dem Hintergrund, dass die Anforderungen an die Planung steigen – das, was Sie als Bauherr einzulösen haben –, ist es ein wertvolles Instrument, im Wettbewerb untereinander über einen Entwurf zu beraten. Sie gewinnen an Zeit, wenn Sie das Instrument des Planungswettbewerbs nutzen. Wir haben ein Verfahren entwickelt – wir stellen es Ihnen an anderer Stelle gern noch einmal vor –, wie man so etwas zeitlich sehr gestrafft und mit einer geringen Menge an Unterlagen aufgleisen kann, damit es bei wichtigen Aufgaben durchgeführt werden kann. Zu den wichtigen Aufgaben zählen wir Wohnungsbau, Schulbau und Infrastruktur genauso wie öffentliche Bauten, die noch eine ganz andere Aufmerksamkeit erfordern.

Von daher: Sobald die Diskussion über dieses Gesetz weitergeführt wird, würden wir gern Vorschläge machen, wie Verhandlungsverfahren und Vergabeverfahren entbürokratisiert und verschlankt werden können. Wir würden auch darüber berichten, welche Nachweise sinnvoll und zielführend sind, auf was man vielleicht verzichten kann und/oder welche Präqualifikation für uns als Planende eine Rolle spielen könnte, ob sie eine Erleichterung bedeutet oder ob wir auch da an Grenzen kommen.

Herr **Wittig**: Ich beziehe mich wiederum auf Frau Peters. Wir müssen da schon trennen: Architektenleistungen und Ingenieurleistungen sind nicht vergleichbar. Bei den Architektenleistungen geht es um größere Projekte, bei den Ingenieurleistungen geht es um Statik, Vermessung und all diese Einzelleistungen, die mit Sicherheit nicht über einen Planungswettbewerb vergeben werden können. Dann wird der Aufwand noch größer. Von daher möchte ich darauf hinweisen, dass es im Bereich der Ingenieurleistungen mit einem Planungswettbewerb nicht geht.

Vorsitzender: Das hätten wir geklärt. Beim nächsten Mal bekommen wir eine gemeinsame Stellungnahme von Ihnen beiden, in der Sie sich auf die Mitte geeinigt haben.

Ich schaue noch einmal in die Runde. – Ich stelle fest, wir sind mit dieser Anhörung fertig. Allen Anzuhörenden danke ich sehr herzlich für ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Kommen Sie gut nach Hause.

Meiner Meinung nach haben alle zugehört. Insofern hat auch es einen Sinn ergeben, heute schon darüber zu reden. Das wird in weitere Überlegungen einfließen.

Ich schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 9. September 2025

Für die Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg